

**MOTION** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)

betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons Zürich

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach die Gemeinden für bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter sorgen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe.

Julia Gerber Rüegg  
Lucius Dürr  
Johannes Zollinger

Begründung:

Gemäss der neuen Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden dafür ein, dass Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden (Artikel 19). Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben (Artikel 107). Ausgehend von diesem Grundsatz in der Verfassung ist auf kantonaler Ebene festzulegen, welche Aufgaben der Kanton und welche die Gemeinden zu übernehmen haben.

Die ausserfamiliäre Betreuung für Kinder im Schulalter ist mit dem Volksschulgesetz bereits geregelt worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei Bedarf Tagesstrukturen anzubieten, die weitergehen als die vierstündigen Blockzeiten am Vormittag. Von den Eltern werden Beiträge erhoben. Für Kinder im Vorschulalter fehlt hingegen eine Regelung für die ausserfamiliäre Betreuung. Mit dieser Motion soll diese Lücke geschlossen und eine ähnliche Regelung angestrebt werden wie für die Kinder im Schulalter.

Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können, in welcher Form sie für die familienergänzende Betreuung sorgen. Sie können eigene Betreuungsplätze anbieten, private Betreuungseinrichtungen subventionieren oder andere Anreize schaffen. Private Initiative soll dabei gefördert werden. So können Lösungen gefunden werden, welche auf den gewachsenen Strukturen aufbauen und die lokalen Möglichkeiten und Bedürfnisse berücksichtigen. Der Kanton stellt den Gemeinden das vorhandene Fach- und Sachwissen zur Verfügung. Wenn die Gemeinden eigene Betreuungseinrichtungen führen, sind selbstverständlich von den Eltern Beiträge zu erheben.

Ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot von qualitativ hoch stehenden Betreuungseinrichtungen verbessert die Vereinbarkeit von Berufsarbeit und Familienpflichten und fördert die Gleichstellung von Mann und Frau. Ein gutes Betreuungsangebot ist ein Standortvorteil für den Kanton Zürich und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht erwünscht. Es macht keinen Sinn, dass gut ausgebildete Frauen auf die Ausübung ihres Berufes verzichten und diese Ressourcen nicht genutzt werden. Viele Familien sind aber auch aus finanziellen Gründen auf zwei Einkommen und auf einen Betreuungsplatz angewiesen.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.  
Ursprüngliche Einreicher: Cécile Krebs (SP, Winterthur), Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich)